

Betreff: Öffnung der Kreissporthallen
Von: Info KSB <info@ksb-schaumburg.de>
Datum: 25.05.2020, 10:45
An: Info KSB <info@ksb-schaumburg.de>

Hallo Sportfreunde,

bitte schaut in den weiteren Mailverlauf. Dort seht ihr die Informationen zur Öffnung der Kreissporthallen, die wir heute vom Schulamt erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Barbara Heiermann

KreisSportBund Schaumburg e.V.
Enzer Straße 94
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 995076
Fax: 05721 995077
Email: info@ksb-schaumburg.de
www.ksb-schaumburg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:30 - 17:30 Uhr
Donnerstag 14:30 - 18:00 Uhr

Von: Bergmann, Thomas <thomas.bergmann@schaumburg.de> **Im Auftrag von** Schulamt
Gesendet: Montag, 25. Mai 2020 08:07

Betreff: Öffnung der Kreissporthallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem bereits seit dem 11.05.2020 die Nutzung der Sportaußenanlagen wieder erlaubt ist (Ich verweise auf meine E-Mail vom 06.02.2020) hat das Land am 22.05.2020 mit einer Änderungsverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, geregelt, dass ab dem 25.05.2020 die Sportausübung auch wieder in den öffentlichen und privaten Sportanlagen zulässig ist.

Dieses ist zulässig, wenn die Sportausübung kontaktlos erfolgt, ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird und Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.

Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, sind von der Nutzung ausgeschlossen. Es ist darauf zu achten, dass beim Zutritt zu den Sportanlagen keine Warteschlangen entstehen.

Zuschauerinnen und Zuschauer sind ausgeschlossen und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, sind auf das erforderliche Minimum zu reduzieren.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern betreten und genutzt werden.

Bei festgestellten Zuwiderhandlungen werden die jeweiligen Sporttreibenden inklusive der jeweiligen Abteilung des Sportvereins bis zum Ende aller Corona-Maßnahmen nicht mehr in die Sportstätte gelassen und erhalten für diese Zeit Hausverbot. Wir behalten uns stichprobenartige Kontrollen vor!

Die Nutzungszeiten richten sich in den einzelnen Sportstätten nach den jeweiligen Belegungsplänen von Montag bis Freitag. Eine Nutzung an den Wochenenden kommt nicht in Betracht, da keine Punktspiele bzw. Wettkämpfe vorgesehen sind.

Da in den Sportstätten noch einige organisatorische Dinge notwendig sind, kommt eine Nutzung ab Mittwoch, den 27.05.2020 in Betracht.

Grundsätzlich sind die Vereine eigenständig für entsprechende Nutzungskonzepte ihrer Sparten verantwortlich. Wie bereits dargestellt ist jedoch jeder Sportler und jede Sparte vom Betrieb in der Halle auszuschließen, der/die sich nicht an Hygiene und/oder Abstandsregeln hält. Ich bitte darum dies ggf. konsequent durchzusetzen.

Ein Schlüssel für das eigenständige Betreten der Sportanlagen wird grundsätzlich nicht ausgehändigt.

Sollte es Probleme mit der Nutzung oder den hier mitgeteilten Rahmenbedingungen geben, bitte ich darum das Amt für Schulen, Sport und Kultur zu informieren. Ihre Ansprechpartner sind Herr Bergmann (05721 7031320) oder Herr Weinhold (05721 703 1321).

Die nicht sportstättenverwaltenden Samtgemeinden und die Gemeinde Auetal haben diese Mail zur Kenntnis erhalten, um über das Vorgehen des Landkreises informiert zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landrat

Im Auftrag


Thomas Bergmann

Amt für Schulen, Sport und Kultur

 <https://www>

Landkreis Schaumburg
Jahnstr. 20
31655 Stadthagen

05721 703-1320
05721 703-1330 (Fax)
schulverwaltung@schaumburg.de
www.schaumburg.de

 <https://www.scl>

Hinweis: Bitte beachten Sie unser neues Format der E-Mail-Adressen!

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten beim Landkreis Schaumburg

Grundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten sind gesetzliche oder vertragliche Befugnisse oder Ihre Einwilligung. Treten Sie bzgl. Fragen jeglicher Art per E-Mail mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme Ihre Einwilligung. Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen verschiedene Rechte als betroffene Person zu. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter folgendem Link abrufen www.schaumburg.de/datenschutz.